

Maier-Reimer, Hedwig, geb. Reimer



*geb. 20. Januar 1905 in Berlin, gest. 4. Juli 2006 in Hamburg,
Landgerichtsdirektorin, Dr. iur.*

Hedwig Maier-Reimer wurde am 20. Januar 1905 in Berlin als viertes Kind in eine Juristenfamilie geboren. Nach dem frühen Tod des Vaters – Maier-Reimer war erst acht Jahre alt – widmete sich die Mutter der Sozialarbeit. Maier-Reimer erhielt ab 1910 Privatunterricht zu Hause und besuchte später die Volksschule und das Lyzeum in Steglitz. Ab 1919 kam sie für drei Jahre in das Klosterinternat des Sacré Coeur in Bregenz, um die Mutter und das Familienbudget zu entlasten. Dort war sie wie ausgewechselt. Sie lernte leicht und war erfolgreich.

Mit erwachtem Selbstbewusstsein kehrte Maier-Reimer nach Berlin zurück, arbeitete dort unter anderem in einem Rotkreuz-Heim und schloss 1926 eine Ausbildung zur Fürsorgerin mit dem Diplom ab. Für kurze Zeit arbeitete sie als Erzieherin in einem Kinderheim und danach als Fürsorgerin eines Berliner Bezirksamts. Wie viele Frauen, die ursprünglich einen beruflichen Werdegang in der Sozialen Arbeit gesucht hatten, dachte auch Maier-Reimer an ein rechtswissenschaftliches Studium. Da die junge Frau kein Abitur erworben hatte, legte sie beim preußischen Kultusministerium die sogenannte Begabtenprüfung ab, die in Sonderfällen den Zugang zum Hochschulstudium auch ohne Abitur ermöglichte. Im Wintersemester 1927/28 immatrikulierte sich Maier-Reimer an der Universität in Berlin, studierte auch ein Semester an der Universität Heidelberg und legte am 18. Juli 1931 das Referendarexamen am Kammergericht Berlin ab.

Ende August des gleichen Jahres wurde sie in den preußischen juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen, beschloss jedoch, auch zu promovieren. Für ihre Dissertation „Staatliche Einwirkungen auf Geldforderungen“ erhielt sie im Juli 1933 von der Berliner Universität magna cum laude den Dr. iur. Bereits seit Mitte September 1931 war Maier-Reimer Fakultätsassistentin an der Berliner Juristischen Fakultät. Sie war damit eine der ersten Frauen, die vor dem Krieg in der Wissenschaft kurzzeitig Fuß fassen konnten. 1935 legte sie das Assessorexamen ab und fand sogleich eine Anstellung als Hilfsrichterin am Amtsgericht Köpenick.

Bereits ein Jahr später wurde sie wie alle noch nicht verbeamteten Richterinnen und Assessorinnen auf Hitlers ausdrücklichen Wunsch aus dem Staatsdienst entfernt. Maier-Reimer hatte mehr Glück als viele ihrer Berufskolleginnen. Theodor Eschenburg, der spätere Politikwissenschaftler, entdeckte sie. Er holte sie kurzerhand in sein Berliner Kartell-Verwaltungsbüro, wo sie sich schnellstens in eine ihr gänzlich neue Materie, das Wirtschaftsrecht, einarbeiten musste. Rückblickend

bezeichnete sie diese berufliche Lernphase als die schwierigste, doch sie lernte in dieser Zeit vor allem, wie man „fantasievolle Vergleichsmöglichkeiten findet“.

Inzwischen hatte die junge Frau den Juristen Georg Maier kennengelernt, den sie 1937 heiratete. Gemeinsam hatten sie vier Kinder. 1939 wurde Georg Maier zur Wehrmacht eingezogen und kehrte aus dem Krieg nicht zurück.

1946 begegnete sie eines Tages auf der Straße zufällig Theodor Eschenburg. Er war inzwischen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen im französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern. Er bot ihr eine Übersetzungstätigkeit in die französische Sprache an. Hedwig Maier-Reimers Wiedereinstieg in die berufliche Laufbahn war damit gelungen.

Nach einer kurzen Tätigkeit im Friedensbüro in Stuttgart fragte Gustav von Schmoller als Beauftragter Carlo Schmid's sie, ob sie am Tübinger Institut für Besatzungsfragen mitarbeiten wolle. Das Institut befasste sich mit Besatzungsproblemen, zum Beispiel der Entschädigung für Wälder, die von den Franzosen abgeholzt worden waren, betreute aber auch wissenschaftliche Arbeiten. Als von Schmoller ans Auswärtige Amt berufen wurde, leitete Maier-Reimer für weitere fünf Jahre das Institut, das den neuen Bundesbehörden zuarbeitete, und verfasste gemeinsam mit von Schmoller und Achim Tobler das „Handbuch des Besatzungsrechts“. Man wurde auf die politisch unbelastete, unabhängige und tüchtige Juristin aufmerksam. Maier-Reimer wurde gefragt, ob sie sich vorstellen könne, am neu gegründeten Bundesverfassungsgericht als Richterin tätig zu werden, lehnte jedoch ab. Verwitwet und alleinerziehend wollte sie das ihren Kindern nicht antun.

So bewarb sich Maier-Reimer wieder in der Justiz. 1955 wurde sie Zivilrichterin in Tübingen, was sie bis zu ihrer Pensionierung als Landgerichtsdirektorin blieb. In den 1960er Jahren wurde sie von Tübingen als Richterin an das Oberlandesgericht Stuttgart abgeordnet, um dort drei Jahre lang einer Kammer für die Entschädigung von NS-Geschädigten vorzusitzen.

Von 1969 bis 1979 gehörte die Juristin dem internationalen Schiedsgericht in Koblenz an, das über völkerrechtliche Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland aus dem Ersten Weltkrieg, dem „Young-Plan“ von 1929 sowie dem Londoner Schuldabkommen von 1953 zu verhandeln hatte. Von 1959 bis 1970 war sie Mitglied der Kommission der freiwilligen Filmselfkontrolle in Wiesbaden. Auch im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb) war Maier-Reimer engagiert. Bekannt wurde sie vor allem durch ihr Gutachten zu der Frage „Empfiehlt es sich, Gründe und Folgen der Ehescheidung neu zu regeln?“, in dem sie sich entschieden für das Zerrüttungsprinzip und die Abkehr vom Verschuldensprinzip stark machte. Im djb gehörte sie der zunächst von Lore Maria Peschel-Gutzeit, dann von 1980 bis 1983 von ihr selbst geleiteten Jugendhilfekommission sowie der Scheidungsrechtskommission und der Kommission zum Recht der unehelichen Kinder an.

1970, im erreichten Ruhestand, verstärkte sie ihre zahllosen sozialen und juristischen Aktivitäten. Sie engagierte sich in der Telefonseelsorge und in gemeinnütziger Rechtsberatung, organisierte in Tübingen „Essen auf Rädern“ und stand der Kreisliga für freie Wohlfahrtspflege, dem Verein Frauenhaus Tübingen, der Lebenshilfe

und der Straffälligenhilfe vor allem mit juristischer Beratung zur Seite. Außerdem gründete sie in Tübingen als Verwalterin eines Nachlasses den Trägerverein für das Professor-Rebel-Haus, ein Wohnheim für verheiratete Studierende und Studierende mit Kindern, sowie eine Altenwohnanlage mit Betreuungsmöglichkeiten, die sie nach ihren Vorstellungen von altengerechtem Wohnen ausrichtete. Maier-Reimer lebte im Wohnpark am Schönbuch, bis sie Mitte der 1990er Jahre nach Hamburg umzog, wo zwei ihrer vier Kinder lebten. Sie setzte sich engagiert für ein Recht auf einen selbstbestimmten Tod ein. Seit einem Artikel über diese Frage in der „Zeit“ im Jahr 1990 wurde Maier-Reimer in Medien und für Seminare zu Altersfragen eine beliebte Gesprächspartnerin. Für ihr vielfältiges Engagement erhielt sie das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. Sie starb am 4. Juli 2006 in Hamburg.

Werke (Auswahl): Staatliche Einwirkungen auf Geldforderungen, Diss. Berlin 1933; Deutscher und europäischer Föderalismus, Stuttgart 1948; Die Gleichberechtigung der Frau, in: DRiZ 1950, S. 289–294; Schmoller, Gustav von, Maier, Hedwig und Tobler, Achim: Handbuch des Besatzungsrechts. Loseblattsammlung ab 1951, Tübingen 1951; Empfiehlt es sich, Gründe und Folgen der Ehescheidung neu zu regeln? Gutachten zum 48. Dt. Juristentag, Bd. 1, München 1970; Verschulden als Kriterium für den Unterhaltsanspruch, in: Cuny, Anneliese (Hg.): Unterhalt und Versorgung der geschiedenen Ehefrau, Frankfurt am Main und Berlin 1970, S. 9 ff.; (Mitautorin): Neues Jugendhilferecht. Jugendförderungsgesetz, Jugendhilfegesetz; 2 Teilentwürfe zur Neuordnung d. Jugendpflege u. d. Jugendfürsorge mit Begründung, München 1985; Die Eroberung von Hirschau. Das Kriegsende in Tagebuchbriefen, Tübingen 1992.

Literatur: Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 85, 237, 490; Pfeil, Ulrike: So ein grässlich volles Programm. Nach einer produktiven Biographie kämpft Hedwig Maier für ein Recht auf selbstbestimmten Tod, in: Schwäbisches Tageblatt, 17.06.1992.

Quellen: Universitätsarchiv Berlin Jur Fak. P no. 16 Vol. 11–12, Reimer, Hedwig; A VK Nr. 808.